

Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland U.A.
Zandweg 3
4308 AD SIRJANSLAND
+31 (0)111 641 623

IBAN NL13 INGB 0000 7751 07
Btw-nr NL004224632B01
KvK 22021258

VAN	BESTUUR
BESTEMD VOOR	GENERALVERSAMMLUNG
CC	
DATUM	4 MEI 20243
ONDERWERP	ERLÄUTERENDE AGENDA
KENMERK	2024-AG-ALV-002 V2 ANHANG

Punkt 5. Abstimmung

Auf der letzten Jahreshauptversammlung wurde eine Reihe von Themen diskutiert. Daher können wir nun über die Punkte der Tagesordnung abstimmen.

a. **AUFSTOCKUNG DES DRAHTLOSEN INTERNETS.**

Es liegt ein Vorschlag des Vorstands vor, der von einem Mitglied angeregt wurde und wie folgt lautet:

OPTION A:

Entfernen Sie nur das drahtlose Internet mit Ausnahme der für den Betrieb des Parks notwendigen Verbindungen;

A) Einzelanschluss bleibt bei 209,79 €*

B) Kosten für Mitglieder/Mieter ohne festen Anschluss zugunsten des Parkbetriebs: 74,23 €.

**B beinhaltet die Kosten für jedes Mitglied/Mieter á 74,23 € wie in A genannt)*

Ein Gegenvorschlag wurde wie folgt eingebracht:

OPTION B:

Nur Einzelanschlüsse und für den Betrieb des Parks notwendige Anschlüsse:

Betrieb des Parks:

A) Für Mitglieder/Mieter mit Festnetzanschluss € 244,77**

B) Kosten für Mitglieder/Mieter ohne festen Anschluss € 1,88

****Einschließlich der Kosten für die unter B genannten Anschlüsse für den Parkbetrieb.**

OPTION C:

Alle Mitglieder/Mieter erhalten gemeinsam einen festen Anschluss:

Für jedes Mitglied/Mieter einen Betrag von

213,81 €***

***Darin enthalten sind Anschlüsse für den Verwaltungspark á 74,23 pro Mitglied/Mieter.

Der Vorstand verhandelt noch mit WeeFree über einen angepassten Preis pro Anschluss. Ein angepasster Betrag könnte daher auf der Sitzung genannt werden.

OPTION D:

Unveränderte Lage, Festnetzanschluss auf Anfrage und Wifi im Park.

A) Allgemeine Kosten für jedes Mitglied/Mieter ohne festen Anschluss:

96,01 €.

B) Gesamtkosten pro Mitglied/Mieter mit Anschluss:

231,57 €****

****Einschließlich A, Gemeinkosten

Es wird eine Abstimmung stattfinden:

OPTION A: dafür oder dagegen

OPTION B: dafür oder dagegen

OPTION C: dafür oder dagegen

OPTION D: dafür oder dagegen

Wenn Sie nichts ausfüllen, enthalten Sie sich der Stimme und die Abstimmung wird nicht gezählt.

b. VORSCHLAGSGEBÜHR PRO MITGLIEDSCHAFT STATT PRO M²

Der/die Einreicher dieses Vorschlags erklären, dass:

"Als Mitglied mit einem größeren Platz gibt es keine allgemeine Internetnutzung, keinen allgemeinen Strom- oder Wasserverbrauch mehr."

Konkret bedeutet dieser Vorschlag, dass die Arbeitskosten, die derzeit pro Quadratmeter berechnet werden (2,75 € pro Quadratmeter) $2,75 \text{ €} \times 42.519 \text{ qm} = 116.927,25 \text{ €} / 243$ Stimmrechte/Mitgliedschaft = 481,18 € pro Mitgliedschaft, unabhängig von der Anzahl der zum Stimmrecht gehörenden Quadratmeter.

1 Stimmrecht = 481,18 € (Beispiel: Mitglied mit 170m² zahlt jetzt 467,50 €)

1,5 Stimmrechte = 721,77 € (Beispiel: Mitglied mit 250m² zahlt jetzt 687,50 €)

2 Stimmrechte = 962,36 € (Beispiel: Mitglied mit 393m² zahlt jetzt 1.080,75 €)

IN DER ANLAGE FINDEN SIE EIN DOKUMENT, AUS DEM SIE ERSEHEN KÖNNEN, WAS SIE PRO M² BEZAHLT HABEN UND WAS ES SEIN WIRD. DIES ALS ANTWORT AUF DIE AUSSAGE VON HERRN KOPINGA, DASS ES GROSSE UNTERSCHIEDE GEBEN WIRD.

Es wird eine Abstimmung durchgeführt:

Dafür oder dagegen

Wenn Sie nichts ausfüllen, enthalten Sie sich der Stimme und die Abstimmung wird nicht gezählt.

c. VORSCHLAGSGEBÜHR PRO MITGLIEDSCHAFT STATT PRO M²

Der/die Einreicher dieses Vorschlags erklären, dass:

"Als Mitglied mit einem größeren Platz gibt es keine allgemeine Internetnutzung, keinen allgemeinen Strom- oder Wasserverbrauch mehr."

Allgemeine Gebühren werden bereits pro Mitgliedschaft erhoben.

Konkret bedeutet dieser Vorschlag, dass der Mitgliedsbeitrag, der derzeit pro Quadratmeter berechnet wird (4,23 € pro Quadratmeter), $4,23 \text{ €} \times 42.519 \text{ qm} = 179.855,37 \text{ €} / 243$

Stimmrechte/Mitgliedschaft = 740,15 € pro Mitgliedschaft betragen würde, unabhängig von der Anzahl der Quadratmeter, die zum Dauerrecht gehören.

1 Stimmrecht = 740,15 Euro (Beispiel: Mitglied mit 170m² zahlt jetzt 719,10 Euro)

1,5 Stimmrechte = 1.110,23 Euro (Beispiel: Mitglied mit 250m² zahlt jetzt 1.057,50 Euro)

2 Stimmrechte = 1.480,30 Euro (Beispiel: Mitglied mit 393m² zahlt jetzt 1.662,39 Euro)

Es wird eine Abstimmung durchgeführt:

Dafür oder dagegen

Wenn Sie nichts ausfüllen, enthalten Sie sich der Stimme und die Abstimmung wird nicht gezählt.

d. VORSCHLAG, DIE AMTSZEIT DES VERWALTUNGSRATS AUF 5 JAHRE ZU VERLÄNGERN

Der Grund für diese Änderung ist die lange Einarbeitungszeit und die höhere Kontinuität.

In der Geschäftsordnung sind die folgenden Bedingungen für diese Änderung festgelegt:

Für die Zustimmung zu der vorzunehmenden Änderung, Anpassung oder Ergänzung ist mindestens ein Drittel der Zahl der Mitgliedsrechte des Vereins erforderlich, wovon zwei Drittel zustimmen müssen.

Ist die erforderliche Anzahl von stimmberechtigten Mitgliedern nicht anwesend, wird eine zweite Sitzung anberaumt.

Das bedeutet, dass von den 243 abzugebenden Stimmen insgesamt 81 Mitglieder anwesend sein müssen, von denen 54 für die Wahl stimmen müssen.

Nach der Diskussion am 30. März letzten Jahres besteht die Wahl zwischen:

-2 Jahre Sitzungsperiode

-3 Jahre Sitzungsperiode

-4 Jahre Sitzungsperiode

-5 Jahre Sitzungsperiode

Es wird eine Abstimmung durchgeführt:

Eine der oben genannten Optionen für oder gegen

Wenn Sie nichts ausfüllen, enthalten Sie sich der Stimme und die Abstimmung wird nicht gezählt.

e. **VORSCHLAG FÜR GEBÜHRENPFLICHTIGE PARKPLÄTZE IM HINTERLAND**

Im Anschluss an die Ankündigung im News Letter über Anhänger im Hinterfeld wurde der folgende Vorschlag zur Diskussion gestellt.

Der Verein kann und darf diese Gebühr auch für jedes Auto erheben, das nicht auf seinem eigenen Platz/Grundstück geparkt ist.

Diejenigen, die keinen Parkplatz auf ihrem eigenen Grundstück haben, können viel mehr Platz auf ihrem Grundstück für Erholungszwecke nutzen, aber im Gegenzug das Gemeinschaftseigentum am hinteren Feld kostenlos nutzen.

Am besten wäre es, wenn der Vorstand dafür eine jährliche Gebühr erheben würde, mit der der Parkplatz eher früher als später erneuert werden kann und die auch die Kosten für die Parkplatzbeleuchtung und das dortige Kamera-/Überwachungssystem decken würde.

Jeder Überschuss aus dieser "Miete" käme der Gemeinschaft zugute.

Der Vorstand möchte sie breiter anlegen.

Es gibt immer mehr Wohnwagen auf dem Parkplatz. Darüber wurde schon einmal diskutiert, und es wurde eine Gebühr dafür festgelegt. Der Ausschuss möchte dies wieder einführen. Siehe Memo 2024-008-BE (Gebühren für Wohnwagen)

Es wird eine Abstimmung durchgeführt:

Gebühr für Autos im Hinterhof

Dafür oder dagegen

Gebühr für Anhänger im Hinterhof

Dafür oder dagegen

Gebührenpflichtiges Parken von Booten im Hinterhof

Dafür oder dagegen

Wenn Sie nichts ausfüllen, enthalten Sie sich der Stimme und die Abstimmung wird nicht gezählt.

Punkt 6. **Wahl der Vorstandsmitglieder Vorsitzender, Vorstandsmitglied 1 und Beisitzer Technik**

Turnusgemäß scheiden der Vorsitzende und das Verwaltungsratsmitglied 1 aus.

Der Vorsitzende (Frits Hoorweg) stellt sich zur Wiederwahl.

Das Verwaltungsratsmitglied 1 (Andreas Kramer) hat erklärt, dass er sich nicht zur Wiederwahl stellen wird.

Sollte sich kein geeigneter Kandidat finden, will der Vorstand aufgrund der sehr kurzen Nominierungsfrist die Wahl des Vorstandsmitglieds 1 auf die Herbstsitzung verschieben.

Bij vacatures in het bestuur zal het bestuur voor iedere te vervullen vacature een kandidaat stellen, ter benoeming door de algemene vergadering, terwijl uiterlijk vijf dagen vóór het houden van die vergadering, bij het bestuur tegenkandidaten kunnen worden opgegeven, mits die kandidaten door tenminste drie leden worden gesteund.-----

In tussentijdse vacatures wordt voorzien in de eerstvolgende algemene vergadering. Wie in een zodanige vacature is gekozen vervult de tijd van zijn voorganger.-----

In der Zeit zwischen dem 4. Mai und der nächsten Jahreshauptversammlung wird Cindy die Aufgaben übernehmen.

Es wird eine Abstimmung stattfinden:

Kandidat Frits Hoorweg (Vorzitsdende) und etwaige Gegenkandidaten.

Nominierung des/der Kandidaten Vorstandsmitglied 1 (technik)

Nominierung von Andre Leeuwerik als Beisitzer Verwaltungsratsmitglied 1 (technik)

Wenn Sie nichts ausfüllen, enthalten Sie sich der Stimme und Ihre Stimme wird nicht gezählt. Wenn

Punkt 7. Wahl der Mitglieder des Beratenden Ausschusses

Der Beratende Ausschuss für das Protokoll (angenommen im Mai 2023) sieht vor, dass die Mitglieder alle fünf Jahre gewählt oder wiedergewählt werden.

Die Amtszeit von Herrn Kopinga ist abgelaufen und er muss von der ALV neu ernannt werden.

Der Ausschuss kann Verstärkung gebrauchen und deshalb können Sie sich für diesen Ausschuss bewerben. Wenn Sie Interesse haben, können Sie das Protokoll auf der Website finden oder beim Sekretär anfordern.

Es wurde eine Abstimmung durchgeführt:

Kandidat Herr Kopinga und alle neuen Mitglieder.

Wenn Sie nichts ausfüllen, enthalten Sie sich der Stimme und die Stimme wird nicht gezählt.

PUNKT 8. Behandlung des Ausschlusses bei Linde 15

Nachdem der Ausschluss durch die Mitglieder an der ALV am 11.11.2023 ausgesprochen wurde, leitete der Vorstand das Verfahren dazu ein.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2023 wird das Abstimmungsergebnis dem Mitglied mit dem Urteil mitgeteilt:

Für Ihre weiteren Rechte und Pflichten in diesem Verfahren verweisen wir auf die Statuten.

Am 20. Dezember 2023 geht das Schreiben über den Gerichtsvollzieher ein.

Frau Ulenberg forderte die Firma vd Wekken auf, das gesamte Grundstück zu räumen, und nahm das Angebot nicht an, nur den Wohnwagen auf ihre Kosten entfernen zu lassen und den Rest des Grundstücks mit Fliesen und Schuppen zu belassen. Dies hätte sie die Hälfte des zu zahlenden Betrages gekostet.

Das Dauerrecht wurde vom Verein erworben. Denn der ALV hat am 6. August 2022 den Wunsch geäußert, weitere Mietstellplätze zu schaffen.

Daher bittet der Vorstand rückwirkend um Ihre Zustimmung zum Kauf des Stehrechts in Höhe von 7500,00 €.

Außerdem schlägt der Vorstand vor, den Kauf des Stehrechts nur einmal im Jahr zu tätigen, um die Finanzen nicht durch mehrere Käufe im Jahr zu sehr zu belasten.